

Hygienekonzept für Chorproben der Flames of Gospel e.V. im Übungsraum auf der Erbainsel

Basis dieses Hygienekonzeptes ist das Rahmenkonzept für Schutz- und Hygienekonzepte für Konzertveranstaltungen und Proben von Chören im Bereich der Laienmusik [...] des Fränkischen Sängerbundes, welches sich orientiert an der gemeinsame[n] Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5.

Während der Corona-Pandemie ist jegliche Teilnahme an Proben und Zusammenkünften freiwillig und erfolgt immer auf eigenes Risiko!!

Die folgenden Maßnahmen und Regeln dienen der Eindämmung einer gesundheitlichen Gefährdung der Teilnehmer und müssen unbedingt beachtet und eingehalten werden:

Bestimmung eines/einer Hygieneverantwortlichen

Bei der ersten Chorprobe im neuen Proberaum muss ein Hygienebeauftragter bzw. eine Hygienebeauftragte definiert werden. Seine bzw. ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung der im Hygiene-Konzept definierten Abstands- und Hygieneregeln zu überwachen sowie nach der Probe die abschließende Reinigung und Desinfektion des Proberaums (s. unten) anzuleiten und zuverlässig zu gewährleisten.

Organisation der Putz- und Desinfektionsarbeiten am Ende jeder Chorprobe

Die vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion nach der Chorprobe (s.u.) soll im Wochenrhythmus abwechselnd von den einzelnen Stimmgruppen (Sopran / Alt/ Bass+Tenor) übernommen werden. Hierzu muss (vom Hygienebeauftragten) ein Wochenplan erstellt werden.

Putz- und Desinfektionsmittel sowie Reinigungsutensilien, Einmalhandtücher etc. werden zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Hygiene:

Kontaktflächen müssen in regelmäßigen Abständen und besonders nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Das gilt auch für alle genutzten Räume sowie Toiletten, Waschbecken, Türklinken, Fenstergriffe etc.!

Zum Händewaschen und –Desinfizieren, vor und während der Probe, werden in den Toilettenvorräumen Waschgelegenheiten, Wasser und Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel etc. zur Verfügung gestellt.

Toilettengänge dürfen ausschließlich einzeln erfolgen!

Toilette und Waschbecken müssen nach jeder Benutzung vom Benutzer selbständig gereinigt und desinfiziert werden!

Beim Husten und Niesen ist eine besondere Niesetikette zu beachten: größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. in ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt wird. Anschließend sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren!

Auf die besonderen Hygiene-, Kontakt- und Verhaltensregeln (Hygienekonzept) wird zu Beginn der Veranstaltung (bei Bedarf auch wiederholt) vom Hygienebeauftragten hingewiesen.

Die Hygienehinweise werden allen Chormitgliedern kommuniziert.

Kontaktpersonen Nachverfolgung:

Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, muss bei jeder Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit (Anwesenheitsliste) geführt werden. Deshalb ist auf den von Liz ausgelegten Listen sowohl die Anwesenheit zu vermerken wie auch eine aktuelle Telefonnummer (kurzfristige Erreichbarkeit) zu hinterlassen. Für die Eintragung ist von jedem ein eigener Stift zu verwenden!

Außerdem muss die Position der Sänger*innen, d.h. die räumliche Verteilung beim Singen, bei jeder Probe per Handy-Foto dokumentiert werden.

Abstandsregeln, Mund-Nasen-Bedeckung:

Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten!

Bei Proben müssen die Teilnehmer ab dem Betreten und bis zum Verlassen **des Gebäudes** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die nur beim aktiven Singen abgenommen werden darf, sobald ein fester Platz eingenommen wurde.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Chormitgliedern und Musikern selbst mitzubringen. Für den Notfall werden, sofern vorhanden, Einmalmasken (gegen Bezahlung) zur Verfügung gestellt. Ein Einlass ohne Mund-Nasenschutz ist nicht möglich.

Während des Singens ist ein **erweiterter Mindestabstand von mindestens 3 Metern** einzuhalten! Es sind immer **mindestens** 2 Stuhlreihen und innerhalb der Reihen mindestens 2 Sitzplätze freizuhalten

Um die Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren, muss die Aufstellung der Sänger*innen in eine Richtung erfolgen (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).

Die eingenommenen Plätze sind während der gesamten Probe beizubehalten!

Die Sanitäreinrichtungen dürfen ausschließlich einzeln aufgesucht werden (s.o.).

Enge Begegnungen (etwa zu Stoßzeiten, beim Eintreffen auf der Treppe etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden!

Lüftung:

Beim Singen in geschlossenen Räumen muss die Räumlichkeit nach jeweils 20 Minuten aktiver Chorprobe 10 Minuten lang gut gelüftet werden.

Darüber hinaus muss jede Möglichkeiten der Durchlüftung der Raumes stets optimal genutzt werden!

Umgang mit Noten:

Noten und Stifte dürfen ausschließlich personenbezogen verwendet werden, deshalb sind eigene Stifte und Noten mitzubringen.

Getränke und Verpflegung

Getränke und Verpflegung für den Eigenbedarf müssen mitgebracht werden!

Ein Buffet ist nicht erlaubt!

Umgang mit Erkrankten und Verhalten bei Verdachtsfällen:

Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z. B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen etc.).

UrlaubsrückkehrerInnen wird dringendst empfohlen, zum Schutz der anderen Chormitglieder, für 1 Probe aussetzen!!

Allgemeines:

Die Inhalte dieses Hygienekonzeptes werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.

Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird hingewiesen.

Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.

Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.

Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Stadt- bzw. Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Bamberg, den 26.08.2020